



Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO

an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 22 (Unabhängiger Kontrollrat) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2023

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht (www.bundesrechnungshof.de).

Gz.: VII 1 - 0000798

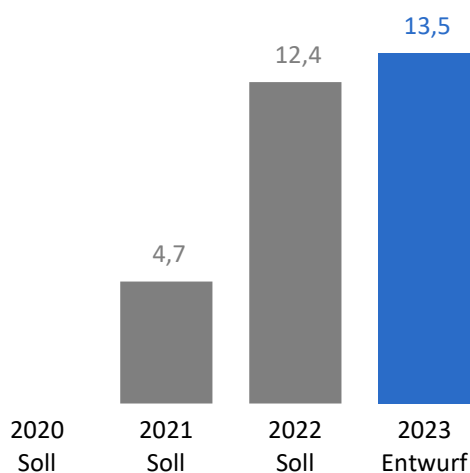
29. August 2022

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

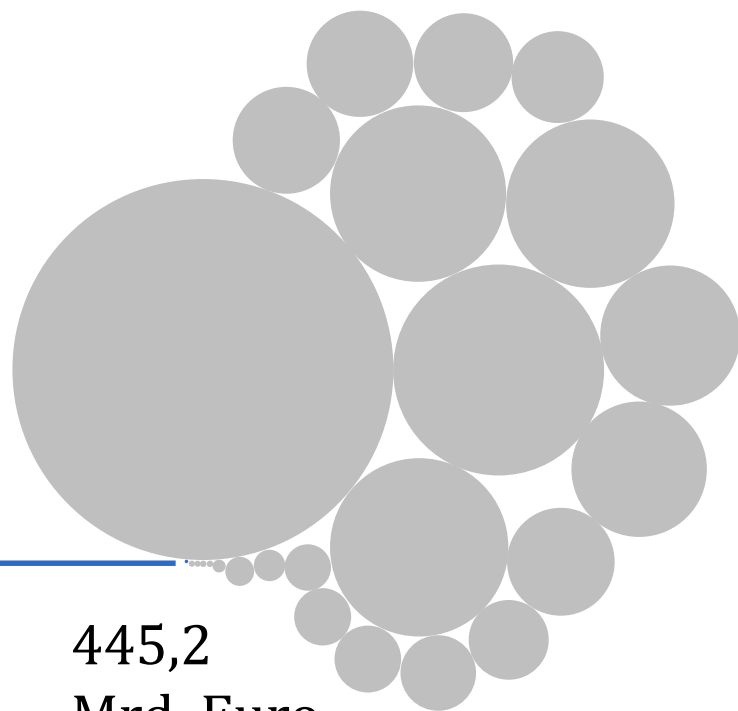
Unabhängiger Kontrollrat

Ausgaben

13,5 Mio. Euro



Soll-Entwicklung
Ausgaben in Mio. Euro



445,2
Mrd. Euro

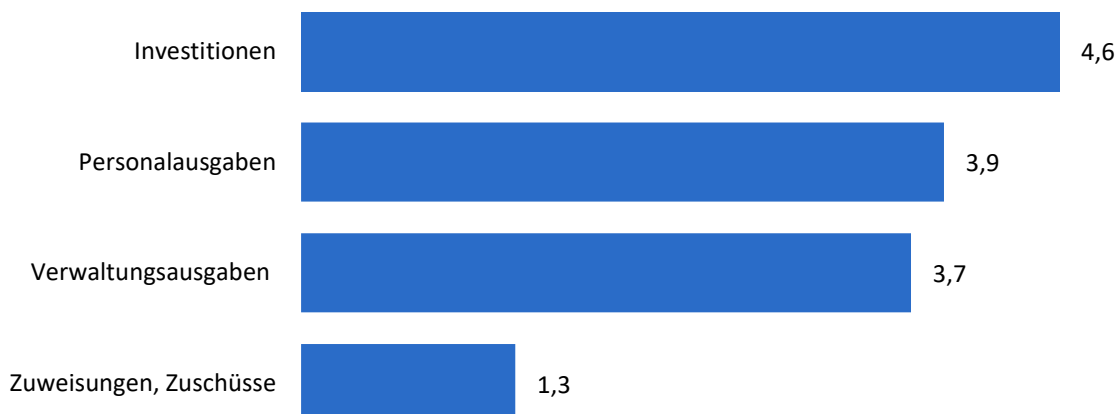
Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2023
Ausgabenverteilung nach Einzelplänen



Planstellen und Stellen
Veränderung zum Vorjahr

61
± 0

Wesentliche Ausgaben in Mio. Euro



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	5
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	7
3	Wesentliche Ausgaben	7
3.1	Personalausgaben	7
3.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	7
3.3	Investitionsausgaben	8
4	Ausblick	8

Abkürzungsverzeichnis

B

BlmA *Bundesanstalt für Immobilienaufgaben*

BND *Bundesnachrichtendienstes*

BNDG *Gesetz über den Bundesnachrichtendienst*

U

UKRat *Unabhängiger Kontrollrat*

1 Überblick

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 19. Mai 2020 das Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BNDG) mit Blick auf die Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung als mit dem Grundgesetz nicht vereinbar erklärt. Es hat dem Gesetzgeber eine Frist für eine verfassungskonforme Neuregelung bis zum 31. Dezember 2021 gesetzt.

Am 21. April 2021 wurde das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zur Änderung des BNDG zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sowie des Bundesverwaltungsgerichts im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Kern des Gesetzes ist unter anderem die vom Bundesverfassungsgericht geforderte fortlaufende unabhängige Rechtskontrolle der technischen Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes (BND) durch einen Unabhängigen Kontrollrat (UKRat). Dieser sollte als unabhängiges Kontrollorgan über die technische Aufklärung des BND als oberste Bundesbehörde eingerichtet werden.

Am 1. Januar 2022 nahm der UKRat, vorbereitet durch einen vom Bundeskanzleramt im ersten Quartal 2021 eingerichteten Aufbaustab, seine Arbeit auf.

Die Rechtskontrolle über die Fernmeldeaufklärung des BND üben seitdem ein gerichtsähnliches sowie ein administratives Kontrollorgan aus. Das gerichtsähnliche Kontrollorgan besteht aus sechs Mitgliedern, die bis zu ihrer Ernennung als Richterinnen oder Richter am Bundesgerichtshof oder am Bundesverwaltungsgericht tätig waren. Sie werden durch das Parlamentarische Kontrollgremium des Deutschen Bundestages für eine Amtszeit von zwölf Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist nicht zulässig. Bei seiner Arbeit wird das gerichtsähnliche Kontrollorgan von einem administrativen Kontrollorgan unterstützt. Die Beratungen und Tätigkeiten des UKRat sind geheim. Er berichtet in Abständen von höchstens sechs Monaten dem Parlamentarischen Kontrollgremium des Deutschen Bundestages über seine Tätigkeit. Seine Dienstsitze sind Berlin und Pullach.

Für das Haushaltsjahr 2023 sieht der Einzelplan 22 für den UKRat Ausgaben von 13,5 Mio. Euro vor. Da es sich um einen reinen Verwaltungshaushalt handelt, sind Ausgaben-schwerpunkte Personal- und Investitionsausgaben. Einnahmen sind nicht vorgesehen.

Eine Übersicht über die geplanten Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans 22 ergibt sich aus Tabelle 1.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 22

Der Unabhängige Kontrollrat

	2021 Soll	2021 Ist	Differenz Ist-Soll	2022 Soll ^a	2023 Entwurf ^a	Änderung zu 2022 ^a
	<i>in Mio. Euro</i>					<i>in %</i>
Ausgaben	4,7	1,3	-3,4	12,4	13,5	8,9
darunter:	-	-	-			
• Personalausgaben	1,1	0,3	-0,8	2,6	3,9	50,0
• sächliche Verwaltungsausgaben	1,3	0,9	-0,4	5,7	3,7	-35,1
• Zuweisungen und Zuschüsse	0,3	0,1	-0,2	0,6	1,3	116,7
• Ausgaben für Investitionen	1,9	- ^c	-1,9	3,4	4,6	34,1
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen	3,5	1,3	-2,2	8,3	-	-
	<i>Planstellen/Stellen</i>					<i>in %</i>
Personal	62	6 ^d	56	61	61 ^b	-

Erläuterungen:

^a Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^b Zum Vergleich: Die Ist-Besetzung betrug am 1. August 2022 acht Planstellen/Stellen und acht Abordnungen.

^c Die Ist-Ausgaben für Investitionen betrugen im Jahr 2021 rund 8 Tsd. Euro.

^d Die sechs Mitglieder des gerichtsähnlichen Kontrollgremiums waren bereits im Jahr 2021 gewählt.

Quellen:

Haushaltsrechnung des Bundes für das Jahr 2021.

Haushaltsplan 2022.

Haushaltsentwurf 2023.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Der Haushaltsgesetzgeber richtete den Einzelplan 22 mit dem 1. Nachtragshaushalt zum Haushaltsplan 2021 ein. Die ausgewiesenen Sollansätze waren für die Aufbauphase des UKRat für das Jahr 2021 reduziert. Für das Jahr 2022 sieht der Haushaltsentwurf Ausgaben von 12,4 Mio. Euro vor. Im Haushaltsjahr 2023 werden 13,5 Mio. Euro als Sollansatz veranschlagt. Dieser liegt somit um 1,1 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Personalausgaben

Für den UKRat sind insgesamt 61 Planstellen/Stellen (Stellen) ausgewiesen. Die Ist-Besetzung betrug am 1. August 2022 acht Stellen. Zusätzlich unterstützen acht abgeordnete Beschäftigte die Aufgaben. Davon sind drei Beschäftigte mit dem Ziel der Versetzung zum UKRat abgeordnet.

Der Haushaltsentwurf 2023 sieht die Umwandlung von zwei Stellen in Planstellen vor. So sollen jeweils eine Stelle der Wertigkeit E 12 und E 9 a in Planstellen A 12 und A 9 m umgewandelt werden. Zusätzlich sollen zwei Planstellen A 13 g in Planstellen A 13 g + Z und eine Planstelle A 9 m in A 9 m + Z angehoben werden.

Für Personalausgaben sind im Haushaltsentwurf 2023 insgesamt 3,9 Mio. Euro veranschlagt. Dies entspricht einem Anteil von 29 % am Gesamthaushalt. Mit fortschreitendem Stellenaufwuchs werden die Personalkosten weiter ansteigen. Um seine offenen Stellen zumindest temporär im Wege der Abordnung zu besetzen, hat der UKRat mehrere Interessenbekundungsverfahren bei obersten Bundesbehörden durchgeführt. Zwischenzeitlich hat er begonnen, externe Stellenausschreibungen einzuleiten und einzelne Auswahlverfahren abgeschlossen.

3.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Im Haushaltsentwurf sind 3,7 Mio. Euro für sächliche Verwaltungsausgaben ausgewiesen. Er umfasst insbesondere Ausgaben für die Unterbringung und für Dienstleistungsaufträge. Der Ansatz ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 um 2 Mio. Euro reduziert. Dies entspricht einem Rückgang von 35,1 %.

Für Mieten sind für das Jahr 2023 – wie auch im Vorjahr – rund 1 Mio. Euro veranschlagt. Mit 6,8 Mio. Euro ist auch der überwiegende Teil der Verpflichtungsermächtigungen für Mieten ausgewiesen.

Bisher nutzt der UKRat in Berlin Liegenschaften am Kapelle-Ufer und am Gardeschützenweg. In Pullach verfügt er über Räumlichkeiten auf dem Gelände des BND. In Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) strebt er als Zielstruktur eine Liegenschaft für die Unterbringung aller Beschäftigten in Berlin an. Die bisher genutzten Liegenschaften sind nicht geeignet, das Personal-Soll vollständig aufzunehmen.

Gegenwärtig prüft der UKRat die künftige Unterbringung in einer vormalig vom Bundesministerium des Innern und für Heimat genutzten Liegenschaft in Berlin. Derzeit werden die Umbaukosten ermittelt, die über Mietzahlungen an die BImA refinanziert werden sollen. Der UKRat strebt eine zehnjährige Nutzungsdauer der Liegenschaft an. Im Haushaltsentwurf 2023 sind bisher keine Verpflichtungsermächtigungen hierfür ausgebracht. Es ist zu erwarten, dass der UKRat bei fortschreitender Planung eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für künftige Mietzahlungen beantragen wird. Ob diese noch im laufenden Haushaltsjahr oder im Haushaltsjahr 2023 erforderlich sein wird, ist noch nicht absehbar.

3.3 Investitionsausgaben

Der Haushaltsentwurf 2023 sieht für den UKRat Ausgaben für Investitionen von 4,6 Mio Euro vor. Diese möchte er im Wesentlichen für den weiteren Aufbau der IT-Infrastruktur verwenden. Auch in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 waren für Investitionen 1,9 bzw. 2,2 Mio. Euro eingeplant. Entsprechend der Haushaltsrechnung des Bundes hat der UKRat im Haushaltsjahr 2021 rund 8 Tsd. Euro für Investitionen eingesetzt.

4 Ausblick

Nach dem vom Bundeskabinett beschlossenen Finanzplan des Bundes 2022 bis 2026 ist die Finanzplanung für die Haushaltsjahre ab 2024 deutlich erhöht, um den weiteren Aufbau des UKRat zu realisieren (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2

Übersicht über die Entwicklung des Einzelplans 22

	Haushaltsjahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
Ausgaben (in Mio. Euro)	12,4	13,5	15,0	15,0	15,0
Veränderungen zum Vorjahr (in %)	163,8	8,9	11,1	0,0	0,0

Quellen:

Bundesregierung.

Finanzplan des Bundes 2022 bis 2026.

Die Einrichtung des UKRat stärkt die Aufsicht über den BND. Die Kontrolle der Fernmeldeaufklärung des BND ist jedoch komplex und herausfordernd. Er ist daher gefordert, Arbeitsweisen und Kontrollmechanismen fortlaufend weiter zu entwickeln. Dies könnte auch noch zu Änderungen des Bedarfs an Personal- und Sachmitteln führen.

Um den Aufbauprozess abschließen und seinen gesetzlichen Auftrag vollständig erfüllen zu können, muss der UKRat seine Anstrengungen nachdrücklich fortsetzen, die offenen Stellen zügig zu besetzen. Ziel sollte auch sein, die zum UKRat abgeordneten Beschäftigten zunehmend durch eigenes Personal zu ersetzen. Dies versetzt ihn in die Lage, seine Organisation zu verstetigen und den Aufbau seiner Arbeits- und Kontrollprozesse mit eigenem Personal fortzusetzen. Der Bundesrechnungshof hält weitere Stellenbesetzungen auch in den derzeit genutzten Liegenschaften für realisierbar.

Neben seinen Planungen für den Standort Berlin sollte der UKRat auch die Ausgestaltung der Kontrolltätigkeit an den primär in Süddeutschland angesiedelten Standorten des BND zur Fernmeldeaufklärung im Blick behalten.

Essers

Wulle

Beglaubigt: Leubecher, Tarifbeschäftigte

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.